1 BvR 299/10 vom 14.04.2010

Beigesteuert von
Dienstag, 13. April 2010

Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen, weil die Voraussetzungen des Â§Â 93a Abs. 2 BVerfGG nicht vorliegen. Die...
Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen, weil die Voraussetzungen des Â§Â 93a Abs. 2 BVerfGG nicht vorliegen. Die Verfassungsbeschwerde ist unzulÃ¤ssig.
Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...